
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 19.09.2005

Seite 325

Nr. 53

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studienordnung für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II
an der Universität Duisburg-Essen
vom 16. September 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 772) hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I:

Die Studienordnung für das Prüfungsfach Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II an der Universität Duisburg-Essen vom 29. Mai 1998, geändert durch Ordnung vom 12. September 2001 (Verkündungsblatt S. 79), wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 3 werden im Anschluss an Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Für den Erwerb des Leistungsnachweises durch Klausuren ist die Zahl der Versuche ab dem Sommersemester 2005 auf drei begrenzt. Nach misslungenem dritten Versuch gilt der Leistungsnachweis als nicht erbracht. Fehlversuche vor dem Sommersemester 2005 werden nicht angerechnet.“

Artikel II:

Die Bezeichnung „Universität - Gesamthochschule Essen“ wird durchgehend durch „Universität Duisburg-Essen“ ersetzt.

Artikel III:

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2005 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen - veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 13. April 2005.

Duisburg und Essen, den 16.09.2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler